



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Bericht und Antrag

an den Grossen Stadtrat von Luzern
vom 11. Juli 2007 (StB 707)

B+A 36/2007

Bauliche Verbesserungen an Schulsportanlagen als Entlastungsmassnahmen für die Allmend

Kunstrasenplätze bei den Schulanlagen
Utenberg und Wartegg/Tribschen

Baukredite

Vom Grossen Stadtrat
beschlossen am
27. September 2007

Bezug zur Gesamtplanung 2007–2011

Leitsatz C: Luzern fördert das Zusammenleben aller.

Stossrichtung C3: Die Stadt fördert ein gutes Bildungs-, Kultur- und Sportangebot.

Fünfjahresziel C3.5 Die Sportanlagen und Kultureinrichtungen entsprechen dem Bedürfnis von Vereinen, Organisationen und Bevölkerung.
Sie sind gut erschlossen, nachbarschaftsverträglich und hinsichtlich Infrastruktur auf einem zeitgemässen Stand.

Projektplan: I21706

Übersicht

Die beiden Schulsportanlagen Utenberg und Wartegg/Tribschen werden sowohl von den Schulen als auch Vereinen intensiv genutzt. Die hohe Beanspruchung durch die beiden Nutzergruppen, unter anderem auch in vorsaisonaler Vegetationszeit, führt zu immer prekäreren Verhältnissen. Die Folgen sind nicht nutzbare Rasenspielflächen und damit starke Einschränkungen für beide Nutzergruppen. Von Sperrungen betroffen sind mehrheitlich Schulnutzungen und Jugendteams, da die Sicherstellung des Meisterschaftsbetriebs Priorität hat.

Um den auf der Allmend stattfindenden Spielbetrieb auch während und nach den absehbaren umfangreichen Bauarbeiten (Neubau Messehalle, Tieflegung Zentralbahn, Neubau Sportarena und Mantelnutzung) im heutigen Ausmass gewährleisten zu können, ist es erforderlich, Nutzungseinheiten (Trainings und auch Spielbetrieb) auszulagern bzw. zu verlagern. Die bestehenden und neuen Anlagen werden dadurch gegenüber heute intensiver genutzt. Die dadurch entstehenden Mehrbelegungen können nur durch die Erstellung von Kunstrasenspielfeldern aufgefangen werden. Damit der vorgesehene Gesamtterminplan eingehalten werden kann, muss Anfang 2008 mit den Bauarbeiten für die Entlastungsplätze begonnen werden können. Die beiden Anlagen sind spätestens auf Beginn des Schuljahres 2008/2009 betriebsbereit.

Mit vorliegendem Bericht und Antrag ersucht Sie der Stadtrat um die Genehmigung der entsprechenden Ausführungskredite.

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Ausgangslage	4
1.1 Situation Utenberg und Wartegg/Tribschen	4
1.2 Bauvorhaben auf der Allmend	5
1.3 Vorgezogene Massnahmen	5
2 Konzeptionelle Überlegungen	6
3 Bauliche und betriebliche Massnahmen	7
3.1 Aussenanlagen Oberstufenzentrum Utenberg	7
3.2 Aussenanlagen Schulhaus Wartegg/Tribschen	8
4 Investitionskosten	8
4.1 Aussenanlagen Oberstufenzentrum Utenberg	9
4.2 Aussenanlagen Schulhaus Wartegg/Tribschen	9
4.3 Beiträge Dritter	9
4.4 Anpassung Kredit Gesamtanierung Oberstufenzentrum Utenberg gemäss B+A 17/2005	10
5 Termine	10
6 Antrag	11

Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

1 Ausgangslage

1.1 Situation Utenberg und Wartegg/Tribschen

Die Aussensportanlagen des Oberstufenzentrums Utenberg stammen aus der Erstellungszeit der Gesamtanlage von 1975. Es wurden bis heute weder Umbauten noch Sanierungen an diesen Anlagen vorgenommen.

Das Rasenspielfeld im Oberstufenzentrum Utenberg wird nebst der Schule von verschiedenen Freizeitsportvereinen wöchentlich während rund 14 Stunden genutzt. Der Fussballclub Inter Altstadt (5. Liga) trägt seine Trainings und Meisterschaftsspiele auf dem Spielfeld auf Utenberg aus.

Das Rasenspielfeld beim Oberstufenzentrum Utenberg soll im Rahmen des laufenden Sanierungsprojekts saniert werden. Eine reine Sanierung ergibt jedoch weder für die Schule noch für die mitnutzenden Vereine einen Nutzungsgewinn. Mit einem Umbau zu einem Kunstrasenspielfeld kann die Nutzungskapazität erhöht und damit eine flexible Nutzung erreicht werden.

Das Rasenspielfeld bei der Schulanlage Wartegg/Tribschen wurde im Jahre 1994 saniert. Somit wäre, bei einer Nutzungsdauer von rund 15 Jahren, eine nächste Sanierung etwa im Jahre 2010 fällig. Das Spielfeld ist eingezäunt und verfügt über eine Beleuchtungsinstallation. Beide Einrichtungen wie auch der Unterbau des Platzes sind in Ordnung.

Das Rasenspielfeld im Wartegg/Tribschen wird von der Schule sowie wöchentlich während rund 23 Stunden vom Sportclub Obergeissenstein (3. Liga) genutzt, der dort einen Teil seiner Trainings- und Meisterschaftsspiele austrägt.

Um zu verhindern, dass diese Sanierung in den gleichen Zeitraum fällt wie die grossen Bauarbeiten auf der Allmend, soll ein Umbau dieses Feldes zu einem Kunstrasenspielfeld vorgezogen werden. Auch bei dieser Anlage wird die Nutzungskapazität erhöht und die Nutzung kann auch hier flexibler gestaltet werden.

1.2 Bauvorhaben auf der Allmend

Mit grossen politischen Anstrengungen wurde erreicht, dass das Bauvorhaben „Doppelspur ausbauen und Tieflegung der Zentralbahn in Luzern“ auf die Liste der dringlichen Projekte im Rahmen des Infrastrukturfonds des Bundes kam, allerdings unter der Bedingung, dass der Baubeginn 2008 erfolgt. Diese Beschleunigung hat unter anderem zur Folge, dass ab 2008 im Raum Allmend Süd und im Bereich Festhalle Umdispositionen erforderlich werden.

Der Messe Luzern AG sollen auf der Allmend Entwicklungsmöglichkeiten geboten werden. Die Arrondierung des Messegeländes bedingt die Aufhebung der beiden LSC-Spielfelder für Fussball und Landhockey.

Die Volksabstimmungen über diese Projekte sind für Februar 2008 geplant.

Das Spielfeldangebot auf der Allmend wird während, aber auch nach den geplanten Bauarbeiten für die Zentralbahn, Messeentwicklung und Sportarena stärker als bisher beansprucht werden. Bedingt durch die künftige Bebauung von Flächen, welche heute sportlich genutzt werden, sind zudem Umdispositionen erforderlich. Durch die intensivere Nutzung von Spielflächen mit Kunstrasen und durch Entlastungsmassnahmen ausserhalb der Allmend soll der Spielbetrieb, insbesondere auch während der Bauphase, weiterhin gewährleistet werden.

1.3 Vorgezogene Massnahmen

Im Hinblick auf die Messeentwicklung wurde schon in einem frühen Zeitpunkt festgelegt, dass die beiden LSC-Felder (Fussball, Nr. 14 und Landhockey, Nr. 15) verlegt werden. Hierfür soll die Fläche der heutigen Sand- und Rasenspielfelder Nr. 12, 13 und 14 (Hubelmatt) umgebaut werden. Damit keine Nutzungseinschränkungen entstehen, soll die gesamte Fläche zu einer Kunstrasenfläche umgebaut werden. Diese Umnutzung muss neu, als Folge der Terminierung des Projektes Zentralbahn, bereits im ersten Halbjahr 2008 erfolgen. Weiter sind auch Rasenspielfelder auf Allmend Süd von der Bautätigkeit für die Zentralbahn und deren Terminierung betroffen.

Auf Allmend Süd werden ab Baubeginn der Zentralbahn zwei Rasenspielfelder aufgehoben. Im Bereich Festhalle sind Vorkehrungen zu treffen, dass ab Herbst 2008 mit dem Bau einer Ersatzhalle für die alte Festhalle auf der Fläche der LSC-Spielfelder (Fussball und Landhockey) begonnen werden kann. Die Verschiebung dieser beiden Plätze war mittelfristig vorgesehen. Ersatz soll durch neue Kunstrasenfelder im nord-östlichen Bereich (Hubelmatt) der Zone A bereitgestellt werden.

Ferner sind Ersatzlösungen für die beiden Plätze auf Allmend Süd im gleichen Zeitraum zu finden. Dies soll nun nicht nur durch neue Platzanlagen erfolgen, sondern auch durch Verbesserungen von bestehenden Sportplätzen in Schulanlagen ermöglicht werden.

2 Konzeptionelle Überlegungen

Im Rahmen der beschlossenen Gesamtsanierung Oberstufenzentrum Utenberg (B+A 17/2005 vom 27. April 2005: „Schulanlage Utenberg, Baukredit“) sind der Umbau und die Sanierung der Aussensportanlagen bereits vorgesehen. Mit diesen Arbeiten soll u. a. das über 30-jährige Rasenspielfeld saniert werden, wofür 285'000.– Franken vorgesehen sind. Die Arbeiten wurden noch nicht in Angriff genommen. Die nochmalige Überprüfung der vorgesehenen Massnahmen ergab, dass es sowohl für die Schul- als auch für die Vereinsnutzung und angesichts der absehbaren knappen Situation auf der Allmend sinnvoll wäre, dieses Rasenspielfeld zu einem Kunstrasenspielfeld umzubauen.

Die 1994 umgebaute und sanierte Aussensportanlage Wartegg/Tribschen befindet sich in einem recht guten Zustand und entspricht nach wie vor den Bedürfnissen von Schule und Vereinen. Trotzdem wird erfahrungsgemäss in wenigen Jahren eine Sanierung des Rasenspielfeldes anstehen. Zudem ergeben sich immer wieder Friktionen aus dem Nebeneinander von Schul- und Vereinsbetrieb. Unter Berücksichtigung der bevorstehenden Bautätigkeiten auf der Allmend und den damit verbundenen Nutzungseinschränkungen werden verschiedene Ausweichflächen erforderlich sein. Die Sportanlage Wartegg/Tribschen eignet sich nach einem entsprechenden Ausbau hierfür bestens.

Eine koordinierte Belegungsoptimierung der umzubauenden Sportflächen Allmend (Hubelmatt u. a.), Utenberg und Wartegg/Tribschen bedingt auch eine Überprüfung der vorgesehenen Belegungsdisposition.

Eine wesentliche Änderung zu den bisherigen Belegungsüberlegungen stellt die Idee der Verlegung des Landhockeyfeldes von der Allmend nach Utenberg dar.

Der Verlegungsvorschlag basiert auf zwei Überlegungen: Einerseits ist die mögliche Spielfeldgrösse auf Utenberg für ein homologiertes Fussballspielfeld zu klein, hingegen ist die realisierbare Feldgrösse für Landhockey normenkonform. Andererseits belegt LSC-Landhockey während den Wintermonaten die Utenberghalle für den Hallenhockeybetrieb. Für LSC-Landhockey könnte somit ein eigentliches Hockeyzentrum geschaffen werden. Durch die Auslagerung würden aktuell 13 Teams der Hockeyabteilung nach Utenberg verschoben.

Auf der Allmend kann anstelle des für Landhockey vorgesehenen Kunstrasenspielfelds auf dem Anlageteil Hubelmatt ein zweites Kunstrasenspielfeld für den Fussball gebaut werden.

Da sich der Aufbau der Felder für Landhockey und Fussball unterscheidet, kann gemäss neuer Konzeption die gesamte Kunstrasenfläche für die Nutzung Fussball systemgleich gestaltet werden.

Mit einem Umbau des Rasenspielfeldes Wartegg/Tribschen zu einem Kunstrasenspielfeld können Teams des SC Obergeissenstein – welcher die Anlage hauptsächlich nutzt – die heute bis zu 13 Trainingseinheiten und auch die Spiele auf Allmend Süd und der Kanti Alpenquai auf ihrer „Heimanlage“ austragen.

Zudem können zusätzliche Belegkapazitäten auf der Anlage Wartegg/Tribschen anderen Vereinen zu Trainingszwecken angeboten werden. Dies bringt eine erwünschte Entlastung für die Anlagen Allmend Süd.

Sowohl auf Utenberg wie auch beim Wartegg/Tribschen sind die Rasenplätze auf Grund der Vereinsbelegungen an der obersten Grenze ihrer Belastbarkeit angekommen. Wenn zum Beispiel übers Wochenende bei regnerischem Wetter die Plätze benutzt und stark beansprucht werden, stehen sie der Schule zu Beginn der Woche infolge Reparaturarbeiten, selbst wenn sehr gutes Wetter herrscht, nicht zur Verfügung. Kunstrasenflächen in den Schulanlagen Utenberg und Wartegg/Tribschen führen somit auch zu einer Qualitätsverbesserung für den Schulturnunterricht.

3 Bauliche und betriebliche Massnahmen

3.1 Aussenanlagen Oberstufenzentrum Utenberg

Das heutige Rasenspielfeld Utenberg soll durch ein Kunstrasenspielfeld mit maximal möglichen Massen ersetzt werden. Die entlang der Adligenswilerstrasse verlaufenden Kunststofflaufbahnen werden entfernt und das neue Kunstrasenspielfeld bis zur Arealeinzäunung geführt. Auf die Laufbahnen kann verzichtet werden, da diese für das Schulturnen nicht mehr zweckmässig sind. Die Sporttage der Schulzentren finden üblicherweise auf der Leichtathletikanlage Allmend statt. Die Laufbahnen befinden sich in einem desolaten Zustand, und zudem liegen sie nicht in ihrer vollen Länge innerhalb der Anlage. Für Trainingszwecke können auf dem Kunstrasenspielfeld diverse Längenmarkierungen angebracht werden. Das neue Kunstrasenspielfeld wird prioritär für den Landhockeysport ausgestaltet. Eine Nutzung durch Schule und/oder andere Vereine wird dadurch nicht behindert. Das heutige Landhockeyfeld (Kunstrasen) auf der Allmend wird bereits heute während der Wintermonate oftmals von Schulen und Fussballvereinen (auch FCL) zu Trainingszwecken genutzt.

Vorhandene technische Anlagen werden soweit als möglich weiterverwendet. Auch werden Anlageteile (z. B.: Spielfeldabgrenzung) von der Anlage Allmend übernommen. Neu müssen

Be- und Entwässerungsanlagen sowie Beleuchtungsanlagen erstellt werden. Auch die Zaunanlagen müssen ergänzt bzw. erneuert werden.

Mit der Verlegung des LSC-Landhockey nach Uttenberg wird eine intensivere Vereinsnutzung als bisher erfolgen. Dies hat zur Folge, dass die Infrastrukturanlagen, insbesondere Aussengarderoben und Lagerräume für Aussengeräte, ergänzt werden müssen. Die Gesamtanlage verfügt nach der laufenden Sanierung, nebst den sechs Turnhallengarderoben, über zwei neue mittelgrosse Aussengarderoben. Damit der Vereinsbetrieb (Trainings und Meisterschaften) ordentlich organisiert werden kann, sind jedoch zusätzlich zwei Aussengarderoben erforderlich. Auch verfügt die Schulanlage über keine Aussengelageräume für Vereinsmaterial. Es sind in Kombination mit den Aussengarderoben zwei Lagerräume zu erstellen. Dadurch wird ein reibungsloser Parallelbetrieb Schule/Vereine ermöglicht. Bei grösseren sportlichen Veranstaltungen ausserhalb des ordentlichen Schulbetriebes stehen dem Vereinsbetrieb nach Möglichkeit auch die restlichen Garderoben zur Verfügung.

Dem LSC-Landhockey wird zugestimmt, auf dem Garderobenergänzungsbau einen Clubraum für den Sommerbetrieb zu erstellen. Dieser Bauteil wird durch LSC-Landhockey bzw. durch die *Stiftung Landhockey Luzern* selber erstellt bzw. finanziert.

3.2 Aussenanlagen Schulhaus Wartegg/Tribschen

Das bestehende Rasenspielfeld soll ebenfalls zu einem Kunstrasenspielfeld umgebaut werden. Der Unterbau des Rasenspielfeldes kann dabei weiterverwendet werden. Es sind neue Planie- und Dämpfungsschichten, auf welchen das Kunstrasenfeld aufgebracht wird, zu erstellen. Die vorhandenen technischen Anlagen, Beleuchtung, Be- und Entwässerung sowie Ballfangzäune können ebenfalls weiter verwendet werden. Auch die weitere Infrastruktur, insbesondere beim Einbezug der Hallengarderoben, vermag dem künftig erweiterten Vereinsbetrieb zu genügen.

4 Investitionskosten

Die Berechnungen für die geplanten Umbauten basieren auf Berechnungen und Unternehmer-Richtofferten sowie Vergleichen mit ähnlichen Umbauten. Für die notwendigen Massnahmen inklusive Projektierung sind die nachfolgenden Investitionsvorgaben festgelegt worden:

- Die Kosten wurden aufgrund von Erfahrungszahlen und Unternehmer-Richtofferten ermittelt und nach SIA mit einer Genauigkeit von $\pm 10\%$ berechnet.
- Kostenstand: Schweizerischer Baupreisindex Tiefbau 1. Oktober 2006 (113,4 Punkte).
- Die Mehrwertsteuer von 7,6 % ist im Kostenvoranschlag enthalten.

- Das Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen ÖBG vom 19. Oktober 1998 und die Verordnung zum Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen ÖBV vom 7. Dezember 1998 (in Kraft seit dem 1. Januar 1999) gelten als Grundlage für die Ausschreibung und Vergabe der Unternehmerarbeiten.

4.1 Aussenanlagen Oberstufenzentrum Utenberg

Spielfeld	Fr.	1'300'000.–
Installationen	Fr.	150'000.–
Garderoben- und Lagerräume (ohne Hockey-Clubraum)	Fr.	450'000.–
Honorare	Fr.	125'000.–
Anlagekosten Umgebung	Fr.	2'025'000.–
Gebühren	Fr.	15'000.–
Vervielfältigungen	Fr.	15'000.–
Anlagekosten Nebenkosten	Fr.	30'000.–
Aufwand Bauherrschaft	Fr.	25'000.–
Unvorhergesehenes, Reserve	Fr.	120'000.–
Anlagekosten total	Fr.	2'200'000.–

4.2 Aussenanlagen Schulhaus Wartegg/Tribschen

Spielfeld	Fr.	1'020'000.–
Umgebung	Fr.	210'000.–
Installationen	Fr.	115'000.–
Honorare	Fr.	155'000.–
Anlagekosten Umgebung	Fr.	1'500'000.–
Gebühren	Fr.	25'000.–
Vervielfältigungen	Fr.	25'000.–
Anlagekosten Nebenkosten	Fr.	50'000.–
Aufwand Bauherrschaft	Fr.	30'000.–
Unvorhergesehenes, Reserve	Fr.	120'000.–
Anlagekosten total	Fr.	1'700'000.–

4.3 Beiträge Dritter

Grundsätzlich wird die Erstellung von Sportanlagen durch die Sport-Toto-Gesellschaft unterstützt. Dabei gilt für Neubau bzw. Sanierungen von Sportanlagen ein Satz von 10 %; für Clubhäuser und Garderoben ein solcher von 5 %. Die entsprechenden Gesuche werden eingereicht.

Bereits bei Erstellung der ersten Landhockeyanlage auf der Allmend wurde diese vom Schweizerischen Landhockeyverband (SLHV) als nationales Ausbildungs- und Leistungszentrum für den Landhockeysport bestimmt. Damals unterstützte der Verband den Bau mit einem wesentlichen Beitrag. Durch Intervention des SLHV wurde die Landhockeyanlage 1996 in das Nationale Sportanlagenkonzept (NASAK) aufgenommen und ist in diesem immer noch enthalten. Gemäss ersten Vorabklärungen bei den für das NASAK Verantwortlichen beim BASPO Magglingen wurde eine Unterstützung – vorausgesetzt, dass die Anlage auch weiterhin dem SLHV als Ausbildungs- und Leistungszentrum zur Nutzung zur Verfügung steht – in Aussicht gestellt. Diese beläuft sich auf 10–15 %. Der SLHV ist weiterhin sehr interessiert, die Luzerner Anlage als Ausbildungs- und Leistungszentrum zu nutzen. Eine entsprechende mündliche Zusicherung liegt vor; diese soll nach einer ferienbedingten Abwesenheit schriftlich erfolgen.

4.4 Anpassung Kredit Gesamtsanierung Oberstufenzentrum Utenberg gemäss B+A 17/2005

Der bewilligte Baukredit für die Gesamtsanierung Oberstufenzentrum Utenberg gemäss B+A 17/2005 enthält für die Position Sanierung Rasenspielfeld einen Kreditanteil von Fr. 285'450.–. Mit Zustimmung zum beantragten Kredit für den Umbau des Rasenspielfeldes zu einem Kunstrasenspielfeld wird dieser Kreditanteil nicht benötigt. Der bewilligte Kredit für die Gesamtsanierung Oberstufenzentrum Utenberg von 17,9 Mio. Franken kann um diesen Betrag reduziert werden. Diese Reduktion wird mit der Bauabrechnung Gesamtsanierung Oberstufenzentrum Utenberg ausgewiesen.

5 Termine

Der vorliegende B+A wird dem Parlament vor den eigentlichen Hauptvorlagen zur Zentralbahn, zur Messeentwicklung und zur Sportarena zugeleitet, weil grosser Zeitdruck herrscht. Damit die vorgeschlagenen Ausbauten als Entlastungsmassnahmen wirken können, müssen sie eben vor den Hauptprojekten abgewickelt werden können. Da es sich aber um Massnahmen handelt, die zu einer Verbesserung von Standard und Kapazität auf den beiden Anlagen und zu einer Verminderung der gegenseitigen Störungen von Schul- und Vereinsbetrieb führen, können sie durchaus unabhängig und ausserhalb der Hauptvorlagen behandelt werden.

Vorausgesetzt, dass die beantragten Kredite bis Ende 2007 rechtsgültig bewilligt sind, wird mit Umbauarbeiten der Plätze Anfang 2008 in Berücksichtigung der Witterung so früh wie möglich begonnen. Um eine möglichst kurze Auslagerungszeit zu erreichen, müssen die Platzumbauten bis spätestens Ende Juni 2008 abgeschlossen sein. Somit wird gewährleistet, dass nach der Fertigstellung auch die anstehenden Meisterschaften auf den neuen Plätzen in Angriff genommen werden können.

6 Antrag

Ein Umbau der beiden Rasenspielfelder der Schulanlagen Utenberg und Wartegg/Tribschen zu Kunstrasenspielfeldern erhöht die Nutzungsmöglichkeit für Schulen und Vereine. Diese Kombination nutzt die Vorteile eines Kunstrasenspielfeldes optimal: Tagsüber Schulnutzungen, abends und an Wochenenden Vereinsnutzungen. Keine der beiden Nutzergruppen wird durch Witterungseinflüsse bei der Nutzung wesentlich eingeschränkt.

Die Realisierung der Kunstrasenspielfelder in den Schulanlagen Utenberg und Wartegg/Tribschen bringt die dringend erforderliche Entlastung der Allmend im Zusammenhang mit der Aufrechterhaltung des Spielbetriebs auch während den anstehenden Bauarbeiten im Zusammenhang mit der Gesamtentwicklung Allmend.

Der Stadtrat beantragt Ihnen deshalb, für die Realisierung eines Kunstrasenspielfeldes in der Schulanlage Utenberg einen Baukredit von 2,2 Mio. Franken und in der Schulanlage Wartegg/Tribschen einen Baukredit von Fr. 1'700'000.– zu bewilligen. Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 11. Juli 2007

Urs W. Studer
Stadtpräsident



Toni Göpfert
Stadtschreiber

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 36/2007 vom 11. Juli 2007 betreffend

Bauliche Verbesserungen an Schulsportanlagen als Entlastungsmassnahmen für die Allmend; Kunstrasenplätze bei den Schulanlagen Utenberg und Wartegg/Tribschen Baukredite,

gestützt auf den Bericht der Baukommission

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. c, Art. 61 Abs. 1, Art. 68 Ziff. 2 lit. a und Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Für die Realisierung eines Kunstrasenspielfeldes in der Schulanlage Utenberg wird ein Baukredit von 2,2 Mio. Franken bewilligt.
- II. Für die Realisierung eines Kunstrasenspielfeldes in der Schulanlage Wartegg/Tribschen wird ein Baukredit von Fr. 1'700'000.– bewilligt.
- III. Die Aufwendungen gemäss Ziffern I und II sind in der Bilanz unter dem Abschnitt Verwaltungsvermögen einzustellen und ordentlich abzuschreiben.
- IV. Die Beschlüsse gemäss den Ziffern I und II unterliegen je einzeln dem fakultativen Referendum.

Luzern, 27. September 2007

Namens des Grossen Stadtrates von Luzern

Beat Züsli
Ratspräsident

Toni Göpfert
Stadtschreiber

